



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Oberaudorf  
Kufsteiner Straße 6  
83080 Oberaudorf

- per E-Mail [martina.kiesl@oberaudorf.de](mailto:martina.kiesl@oberaudorf.de) -

<b>Bearbeitet von</b> Stephanie Scherer	<b>Telefon/Fax</b> +49 (89) 2176-2499 +49 (89) 2176-402499	<b>Zimmer</b> 4419	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:Stephanie.Scherer@reg-ob.bayern.de">Stephanie.Scherer@reg-ob.bayern.de</a>
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihre Nachricht vom</b> 14.11.2022	<b>Unser Geschäftszeichen</b> ROB-2-8314.24_01_RO-28-10-2	<b>München,</b> 15.11.2022

**Gemeinde Oberaudorf, Landkreis Rosenheim;  
4. Änderung des Flächennutzungsplans "An der Tatzelwurmstraße";  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

## **Planung**

Die Gemeinde Oberaudorf plant im Ortsteil Auerbach südlich der Tatzelwurmstraße den Flächennutzungsplan auf einer Fläche von ca. 2.565 m<sup>2</sup> zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden zu schaffen. Der Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Er soll im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung im Westen als Wohnbaufläche (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) und im Nordosten als Obstwiesen (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) dargestellt werden.

## **Berührte Belange**

### Wasserwirtschaft

Der Änderungsbereich liegt gem. Umweltatlas Naturgefahren in einer Hochwassergefahrenfläche HQextrem und in einem wassersensiblen Bereich. Gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 7.2.5 G sollen die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich verringert werden. Die Planung ist diesbezüglich

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 89 2176-0  
**Telefax**  
+49 89 2176-2914

**E-Mail**  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
**Internet**  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

**Ergebnis**

Die o.g. Flächennutzungsplanänderung steht bei Berücksichtigung des genannten Punkts den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Scherer  
Oberregierungsrätin